

sich vom Jahre 1246 an Cistercienser daselbst an-
sässig. Beghinen befanden sich ebenfalls in Lim-
burg. Das alte Hospital zum heiligen Geiste, von
dem jetzt noch eine Pfundneranstalt für Männer
übrig ist, wird als die großartigste Wohlthätig-
keitsanstalt des Lahngaus bezeichnet. — Daß
Limburg von den Stürmen des Reformations-
zeitalters wenig berührt wurde, verdankt es der
flugen Haltung der Erzbischöfe. Richard von
Greifenklau hörte 1528 die Beschwerden der Bür-
gerschaft gütig an und beseitigte manches, was
Anstoß erregt hatte. So blieb die Stadt katholisch
und bewahrte ihren Glauben auch unter vielen
Gefahren der folgenden Zeiten bis dahin, wo sie
in Nassau aufging. (Zur Geschichte der Stadt
vgl. die ungedruckte *Historia chronol.-diplom.*
civilis et ecclesiastica oppidi, collegiatae et
satrapiae Limburgensis ad Lahnam vom
Stiftsdechant J. v. Gorden [gest. 1808]; *Codex*
diplomaticus Nassovicus, herausgeg. von Men-
zel und Sauer, Wiesbaden 1885 ff.)

II. Das Bisthum. Das 1806 neu gebildete
Herzogthum Nassau, welchem zu den nassauischen
Erbländern noch die Gebiete von 27 geistlichen und
weltlichen Fürsten zugefallen waren, zählte in ziem-
lich gleicher Zahl Lutheraner, Reformirte und
Katholiken zu seinen Unterthanen. Für die Katho-
liken, welche früher zum Erzbisthum Trier gehört
hatten, übte der trierische Generalvicar Joseph
Ludwig Bed, ein Hebronianer vom Kopf bis zum
Fuße, die Jurisdiction von Limburg aus bis zum
Tode seines Erzbischofes Clemens Wenceslaus
(1812); die Katholiken aus den früheren Ge-
bieten der Mainzer Diocese unterstanden dem Vi-
cariate, welches Primas Dalberg in Aschaffenburg
für Mainz eingerichtet hatte. Im J. 1812 schuf
nun Dalberg ein eigenes Vicariat für Nassau,
dem außer den Katholiken aus den Gebieten von
Mainz und Trier der Herzog als „Beweis beson-
derer Fürsorge“ auch die Katholiken aus den ehe-
mals oranischen und weilburgischen Landestheilen
zuwies. Die staatliche Leitung der Kirchensachen
lag seit 1815 in den Händen des aus Aschaffen-
burg berufenen Oberkirchen- und Schulrathes
Koch, eines ehemals katholischen Priesters, der
1821 formell zum Protestantismus übertrat. Die
Regierung selbst bemühte sich, eine Union der
Lutheraner und Reformirten zu erzielen; als dieses
gelingen war, gab sie sich der Zurechtfindung hin, in
nicht zu ferner Zeit auch die Katholiken dem Bunde
beizugesellen. „Das Herzogthum sei ja seit seiner
Gründung ein interconfessioneller Staat; in keinem
andern der damals neu gebildeten Staaten habe
es eine nur annähernd gleiche Durchsicherungs-
mischung der Confessionen gegeben!“ In der That
kam es in Nassau so weit, daß abwechselnd Ka-
tholiken zur Predigt des protestantischen Pfarrers
und Protestanten zu der des katholischen Pfarrers
hingingen, daß ein protestantischer und ein katho-
lischer Pfarrer in ein und derselben Kirche hinter
einander predigten und sich den Friedensfuß gaben;

daß gegenseitige Aushilfe der katholischen und pro-
testantischen Pfarrer nichts Seltenes war; ja daß,
wie erzählt wurde, ein protestantischer Pfarrer
„beim Frohnleichnamsfeste mit einer brennenden
Kerze im Zuge mitgegangen sei, zum Dank dafür,
daß der katholische Amtsbruder die Leichenpredigt
für seine Frau gehalten hatte“. Das Vicariat sah
solchem Treiben ruhig zu und stand ohne alle Rei-
bungen im besten Einvernehmen mit dem Landes-
herrn. Der Clerus hatte nur vom Herzoge Ver-
sörderung zu erwarten und fügte sich allen staat-
lichen Einmischungen. Erklärlich ist es deshalb,
warum Nassau seit 1818 mit anderen Regierungen
die Verhandlungen mit Rom so lange verzögerte,
welche endlich zur Regelung der kirchlichen An-
gelegenheiten durch Errichtung der oberheinischen
Kirchenprovinz führten. Durch die Bullen *Pro-
vida solersque* vom 16. August 1821 und *Ad*
Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827
wurde die Diocese Limburg als Suffraganbisthum
von Freiburg errichtet und ihm die Katholiken in
Nassau und in der freien Stadt Frankfurt unter-
stellt. Die neue Diocese umfaßte 134 Pfarreien;
58 derselben, größtentheils im Rheingau und im
Maingau gelegen, darunter auch Frankfurt, hatten
bisher nach Regensburg, früher nach Mainz ge-
hört; weitere 51, darunter Limburg, rührten von
Trier her; die übrigen 25, darunter Hadamar,
Weilburg, Wiesbaden, hatten seit dem westfälischen
Frieden keiner Diocese zugehört und waren zum
Theil, wie Idstein, Weilburg, Wiesbaden, nach-
dem sie in Folge der Reformationsstürme unter-
gegangen waren, erst seit kurzer Zeit wieder in's
Leben gerufen worden. Dem Bischof sollte ein
Domcapitel zur Seite stehen, welches aus einem
Domdechanten, 5 Domherren und 2 Dombicaren
bestände, von welchen jedoch ein Domherr zugleich
Pfarrer von Limburg, ein anderer Pfarrer von
Dietkirchen, ein anderer Pfarrer von Eltville im
Rheingau und ein anderer Stadtpfarrer am Dom
in Frankfurt sein sollte. Wenn aber auch durch
diese Einrichtung wenigstens den dringendsten Be-
dürfnissen der Katholiken in Nassau und in Frank-
furt einigermaßen abgeholfen wurde, so verblieben
diese doch noch immer in höchst bedenklicher Lage.
Der antikirchliche Geist, welcher bei den Verhand-
lungen bezüglich der oberheinischen Kirchenprovinz
die betreffenden Regierungen geleitet und so weit
getrieben hatte, daß sie dem apostolischen Stuhle
ihre Absichten verheimlichten, ihn die Bischofs-
stühle besetzen ließen und dann alsbald eine landes-
herrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 mit
39 Artikeln traurigen Andenkens bekannt machten,
durch welche die Kirche in so ausgedehntem Maße
unter den Staat gestellt werden sollte, — dieser
Geist machte sich auch weiterhin in Nassau vor-
nehmlich unter dem damals so mächtigen Rege-
rungspräsidenten Möller geltend. Während der
directe Verkehr mit dem apostolischen Stuhle streng-
stens verboten war, verfuhr die Regierung so, als
sei sie die höchste Behörde auch in den Kirchen-